

Fachinformation vom 7. November 2022

## Neues Infektionsschutzrecht

**Am Freitag hat Prof. Dr. Sebastian Kluckert von der Bergischen Universität diskutiert, ob die Bundesrepublik mit dem neuen Infektionsschutzrecht für die aktuelle und die nächste Pandemie gut gewappnet ist.**

Beim 168. Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquium als verknüpfender, großer und offener Onlinekurs der Bergischen Universität haben mittels zeitparallelen Zoom-Webinar und YouTube-Stream bundesweit insgesamt 80 Fachleute teilgenommen.

Die Corona-Pandemie hat mit dem Infektionsschutzgesetz eine allgemein und auch juristisch zuvor weitgehend unbekannte Rechtsnorm in den Lebensmittelpunkt der Menschen gerückt. Das Infektionsschutzgesetz enthält weitreichende Befugnisse zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Mit dem „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ hat der Bundesgesetzgeber zudem weitreichende Änderungen des Infektionsschutzgesetz beschlossen, die insbesondere das Gesundheitswesen betreffende Krisenreaktionsmaßnahmen ermöglichen. Mehr Infos: [www.institut-aser.de](http://www.institut-aser.de)

ca. 125 Worte, ca. 956 Zeichen

**Institut ASER e.V., Wuppertal**

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang

Telefon: 0202 / 73 10 00

Telefax: 0202 / 73 11 84

E-Mail: [info@institut-aser.de](mailto:info@institut-aser.de)

Internet: [www.institut-aser.de](http://www.institut-aser.de)